

### **3. Hausordnung<sup>1</sup>**

#### **3.1. Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für alle Benutzer/innen von Räumen und Plätzen der Kantonsschule.

Der Hausdienst sorgt im Auftrag der Schulleitung für den geordneten Betrieb in der ganzen Schulanlage. Im Rahmen ihres Auftrags verfügen die Mitarbeiter/innen des Hausdienstes gegenüber den Benutzer/innen über ein Weisungsrecht.

#### **3.2. Schulgebäude**

##### **3.2.1. Sorgfaltspflicht**

Die Benutzer/innen sind verpflichtet, alle Schuleinrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind dem Hauswart sofort zu melden. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacher/innen zur Bezahlung der entstandenen Kosten beigezogen.

Im ganzen Kantonsschulgebäude (ausgenommen Turnhallen) ist aufgrund der sich daraus ableitenden Schäden und Verunreinigungen das Fahren mit Rollbrettern, Rollschuhen, Rollerskates, Kickboards und Ähnlichem sowie das Spielen mit Bällen („Häggi“ und Ähnliches) untersagt.

##### **3.2.2. Öffnungszeiten**

Das Kantonsschulgebäude ist während der Schulzeit normalerweise von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr (samstags bis 14.00 Uhr) geöffnet. Der Veloparkplatz Altbau ist von Mo bis Fr 07.00 bis 19.00 Uhr, Sa 06.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Während den Ferien ist nur der Haupteingang (Burggraben) Mo bis Fr von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Benützung von Räumlichkeiten ausserhalb des stundenplanmässigen Unterrichts bedarf der Bewilligung. Interessenten wenden sich an die Verwaltung. Zur Deckung des zusätzlichen Wartungsaufwandes besteht ein Benützungstarif.

##### **3.2.3. Bibliothek**

Die Bibliothek der Kantonsschule am Burggraben bietet ihre Dienste den Schüler/innen und Lehrer/innen der Kantonsschule am Burggraben sowie weiteren Benutzern an. Sie

- stellt Bücher, andere Medien und Informationen unentgeltlich zur Verfügung;
- ist aufgeschlossen für neue Medien und Informationstechnologien;
- berät und orientiert in der wachsenden Flut von Medienangeboten;
- ermöglicht eigenständiges Lernen ausserhalb des organisierten Unterrichts und sinnvolle Freizeitgestaltung;
- öffnet ein Fenster in die Welt, in Vergangenheit und Zukunft und fördert das Verständnis für die eigene und für fremde Kulturen.

Die Bibliothek ist geöffnet: Mo bis Fr 07.30 bis 17.15 Uhr, Sa 08.30 bis 12.15 Uhr.

Das Bibliotheksteam sorgt im Auftrag der Schulleitung für den geordneten Betrieb der Bibliothek. Im Rahmen ihres Auftrags verfügen die Mitarbeiter/innen des Bibliotheksteams gegenüber den Benutzern/innen über ein Weisungsrecht.

##### **3.2.4. Mensa**

---

<sup>1</sup> (Erlassen durch den Rektor am 24.4.14)



Die Mensa der Kantonsschule am Burggraben

- dient der Verpflegung der Schulangehörigen für die Mittagszeit;
- dient der Zwischenverpflegung (z.B. in Freilektionen) am Morgen und am frühen Nachmittag;
- bietet ein Verpflegungsangebot für Spezialanlässe der Schule oder für externe Anlässe im Zusammenhang mit der Benutzung der schulischen Infrastruktur;
- bietet für Schüler/innen und weitere an der Schule tätige Personen Verpflegung zu günstigen Preisen (für Dritte ist eine abweichende Preisgestaltung möglich);
- ist – insbesondere mit der Cafeteria – ein Ort der Begegnung;
- ist alkohol- und rauchfrei.

Das Mensateam sorgt im Auftrag der Schulleitung für den geordneten Betrieb der Mensa. Im Rahmen ihres Auftrags verfügen die Mitarbeiter/innen des Mensateams gegenüber den Benutzer/innen über ein Weisungsrecht.

### **3.2.5. Kantiheim**

Im Kantiheim stehen den Schüler/innen neben Arbeitsräumen auch Aufenthaltsräume zur Einnahme mitgebrachter Mahlzeiten zur Verfügung. Trägerschaft des Kantiheims ist eine Stiftung.

"Der Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb eines Heimes, in welchem sich die Schüler während ihrer freien Zeit zur Erledigung der Schulaufgaben, zur Lektüre oder zum Spiel aufhalten und wo sie auch einfache Mahlzeiten einnehmen können. Ferner soll das Heim Lehrer/innen und Schüler/innen Gelegenheit zu zwangloser persönlicher Fühlungnahme bieten, den Schüler/innen ermöglichen, sich ausserhalb des Schulbetriebes besser kennen und schätzen zu lernen und ganz allgemein das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter ihnen zu fördern ." (Art. 2 Stiftungsstatut).

Das Kantiheim steht allen Schüler/innen zur Verfügung. Benützungsgesuche sind an den Verwalter (Heimkommission) zu richten.

### **3.2.6. Aufenthalt und Selbstverpflegung über Mittag**

Für den Aufenthalt über Mittag und während Zwischenstunden stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Kantiheim,
- Aufenthaltsbereiche im Altbau A-, C- und D-Stock, Durchgang B-H-Stock, Nischen H-Stock.

In den Aufenthaltsbereichen und in den Gängen ist die Einnahme von Snacks (nicht aber von Mahlzeiten) gestattet.

Die Verwendung von Camping-Kochern oder Ähnlichem zur Aufbereitung von Mahlzeiten ist im ganzen Gebäude untersagt.

### **3.2.7. Nutzung der Informatikmittel der Schule**

Für die Nutzung der Informatikmittel der Schule bestehen spezielle Bestimmungen. Sie sind von jedem Benutzer/jeder Benutzerin zu unterzeichnen.

## **3.3. Spezielle Regelungen**



### 3.3.1. Anschlagbretter

Mitteilungen der Schulleitung an die Lehrer- und Schülerschaft werden an den Anschlagbrettern bekanntgegeben.

Für die Schüler/innen stehen speziell bezeichnete Anschlagbretter zur Verfügung. Frei angebracht werden dürfen dort:

- Hinweise auf Veranstaltungen (Plakate, Flyer etc.)
- Angebote zum Kauf oder Verkauf (Schulmaterial, Bücher etc.)
- Angebote für Nebenbeschäftigungen, Nachhilfe, Ferienjobs etc.

Anschläge mit politischem Inhalt dürfen angebracht werden, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind:

- Ausgehängte Dokumente sind unterzeichnet (Name, Vorname, Klasse)
- Ausgehängte Dokumente respektieren die Regeln von Anstand und Ordnung sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Anti-Rassismus-Gesetz)

Anschläge, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, werden auf Anordnung der Schulleitung entfernt.

An allen übrigen Orten in der Schulanlage dürfen nur Anschläge angebracht werden, wenn sie durch die Verwaltung bewilligt wurden (Stempel). Die Anbringung erfolgt durch den Hausdienst.

### 3.3.2. Rauchen (inkl. E-Zigarettern und E-Shishas), Alkoholgenuss, Illegale Drogen

#### Rauchen

- Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden (inkl. Mensa) grundsätzlich untersagt.
- Das Rauchen ist im Innenhof und im Sportareal grundsätzlich untersagt.
- Vor dem Schulgebäude (auf dem Schulareal) sind rauchfreie Eingangszonen bezeichnet.
- Massnahmen: Schulleitung und Lehrerschaft schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen oder Sanktionen.

#### Alkohol

- Alkoholkonsum ist auf dem ganzen Schulareal grundsätzlich untersagt. (Ausnahme: Besondere Anlässe mit Genehmigung des Rektors)
- Alkoholisierte Schüler/innen werden in der Schule/im Unterricht und an anderen Unterrichtsveranstaltungen nicht geduldet.
- Massnahmen: Schulleitung und Lehrerschaft schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen (Gespräch mit den Eltern, ggf. unter Beizug der Schulärztin) oder Sanktionen.

#### Illegale Drogen

- Der Konsum und der Besitz von gewissen Drogen ist gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verboten. Die Schulseitigen haben sich an diese Bestimmungen zu halten.
- „Bekiffte“ Schüler/innen werden in der Schule/im Unterricht und an anderen Unterrichtsveranstaltungen nicht geduldet.
- Massnahmen: Schulleitung und Lehrerschaft schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen (Gespräch mit



den Eltern, ggf. unter Beizug der Schulärztin), Sanktionen der Schule oder eine Verzeigung bei der Polizei.

- Bei Feststellung von illegalem Drogenkonsum auf dem Schulareal oder bei Schulanlässen erfolgt in jedem Fall eine Meldung an den Abteilungsvorstand, der eine Disziplinarstrafe verfügt oder beantragt.
- Bei Bedarf wird die Polizei zur Kontrolle und zur Abklärung beigezogen.
- In schweren Fällen erfolgt durch die Schulleitung unverzüglich eine Meldung an die Polizei bei gleichzeitiger Orientierung der Eltern minderjähriger Schüler/innen.

### **3.3.3. Regelung für den Innenhof**

Der Ausstieg über die Fenster in den Innenhof ist verboten.

Der Aufenthalt auf der Terrasse vor den Zimmern des H-Stocks ist während den Unterrichtszeiten verboten.

### **3.3.4. Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind dem Hauswart abzugeben. Sie können dort gegen eine kleine Gebühr abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ankündigung am Anschlagbrett entsorgt.

### **3.3.5. Wertsachen, Garderobekasten**

Die Aufbewahrung von Wertsachen im Schulhaus erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Schüler/innen können einen Antrag auf Benützung eines Garderobekastens (gemeinsame Nutzung für 2-3 Schüler/innen) stellen. Die Zuteilung erfolgt durch die Verwaltung für jeweils ein Schuljahr. Für die in den Garderobekästen aufbewahrten Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

## **3.4. Aussenanlagen**

Die Parkordnung gilt für alle Benützer unserer Schuleinrichtungen (Lehrer/innen der KSBG und der ISME, Schüler/innen der KSBG, Studierende der ISME, Gäste).

- Den Anordnungen des Hauspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Halter unberechtigt parkierter Fahrzeuge werden verzeigt.
- Falsch parkierte Fahrräder können vom Hausdienst entfernt und in Verwahrung genommen werden.

### **Geparkt werden dürfen**

- Velos: im überdachten Veloständer vor der Ostseite des Altbaus, im überdachten Veloständer Untere Büschenstrasse, auf der Parkfläche Kantiweg (bei Turnanlage Rorschacherstrasse), auf der Parkfläche vor dem Eingang Burggraben.
- Motorräder müssen ausserhalb des Schulareals geparkt werden. Offizielle Motorradparkplätze: Lämmli brunnenstrasse, Brühlgasse, Obere und Untere Büschenstrasse, Parkfläche Kantiweg, Parkfläche vor dem Burggraben.

**Ausdrücklich nicht geparkt werden darf:**



- auf dem Pausenplatz vor den Eingängen Mitte/West zum Altbau,
- auf der Zufahrt zu den Turnhallen (die durchgängige Zufahrt einer Ambulanz ist zu gewährleisten),
- innerhalb der Turnanlagen.

## Übersicht

Zimmer im Altbau: Stockwerke A, B, C, D, E (Nummerierung von West nach Ost laufend)

Zimmer im Neubau: Stockwerke F, G, H (Nummerierung von West nach Ost laufend)

Zimmer im Bibliotheksbau: Stockwerke H, I, J

